

Frauenbeitrag

Elternzeit und die Schwierigkeiten

Ein Kind wird geboren, die Freude ist groß. Anschließend bleibt – meist die Mutter – mindestens ein Jahr in Elternzeit zu Hause. So sieht der Alltag in vielen deutschen Familien aus. Nach der Elternzeit kann die Mutter nach den gesetzlichen Regelungen an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Einen Rechtsanspruch darauf gibt es allerdings nur, wenn der Arbeitgeber mehr als 15 Mitarbeiter beschäftigt. Spielt der Betrieb nicht mit, läuft es in vielen Fällen auf eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses hinaus.

Aber auch in großen Firmen wird es den Müttern nicht leicht gemacht. Dort wird oft die Zustimmung zu einer Verringerung der Arbeitszeit versagt. Da nach einem erfolgreichen Streit die Rückkehr auch selten möglich ist – das Klima ist vergiftet – geben viele Mütter schon vorher auf. Will die Mutter nach dem gezwungenen Ausstieg einige Jahre später wieder ins Berufsleben einsteigen, blicken viele Arbeitgeber skeptisch auf die „Lücke“ im Lebenslauf, die sich durch die Erziehung des Kindes ergeben hat. Schwierig wird es auch, wenn das Recht auf Verringerung der Arbeitszeit in Anspruch genommen wird. Soll dann nach einigen Jahren wieder „aufgestockt“ werden, muss der Arbeitgeber dies nicht bewilligen. Ein Rechtsanspruch besteht nur in eine Richtung. Und der Gesetzgeber stellt sich auf die Seite der Unternehmen.



Jutta Kühl,
Frauensprecherin
SoVD-Landesverband
Schleswig-Holstein

Rechtsanspruch auf Arbeitszeitverkürzung schaffen

Wir müssen in Deutschland dringend mehr für junge Familien tun. Dazu gehört, jungen Eltern einen leichteren Weg zurück ins Erwerbsleben zu ebnet. An erster Stelle sollte hier der Gesetzgeber tätig werden: Alle jungen Väter und Mütter sollten einen Rechtsanspruch auf Arbeitszeitverkürzung haben. Außerdem ist es erforderlich, dass die Menschen anschließend das Recht haben müssen, auf ihre ursprüngliche Stundenzahl zurückzukehren. Familien benötigen neben finanzieller Verlässlichkeit vor allem eines: Flexibilität. Unternehmen sollten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern also verstärkt entgegenkommen, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht.

SoVD begrüßt Anhebung der Rentenleistungen für die Kindererziehung

Verbesserung der Mütterrente

Die Verbesserung der sogenannten Mütterrente wurde am 23. Mai vom Deutschen Bundestag als Teil des Rentenpaketes beschlossen und ist am 1. Juli 2014 in Kraft getreten. Für alle vor 1992 geborenen Kinder werden nun statt einem künftig zwei Jahre Kindererziehungszeit angerechnet. Von der verbesserten Mütterrente profitieren rund 9,5 Millionen Frauen und etwa 200 000 Männer.

Mit der Mütterrente soll die Lebensleistung von Müttern beim Rentenbezug gewürdigt werden, deren Kinder vor 1992 geboren sind. Für ab dem Jahr 1992 geborene Kinder werden hingegen – nach wie vor – drei Kindererziehungsjahre angerechnet. Wenn am 30. Juni Anspruch auf eine Rente bestand, erhalten alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, einen zusätzlichen Rentenpunkt gutgeschrieben: Pro Kind sind dies brutto 28,61 Euro monatlich im Westen und brutto 26,39 Euro im Osten. Dies entspricht einer Verdoppelung des bisherigen Anspruchs.

Kindererziehungszeiten jetzt geltend machen

Mütter oder Väter, die am 30. Juni bereits eine Rente (z. B. Altersrente oder Erwerbsminderungsrente) erhielten, bei der Kindererziehungszeiten berücksichtigt wurden, erhalten die Mütterrente automatisch als Zuschlag zu ihrer Rente angerechnet. Sie müssen keinen Antrag an die Rentenversicherung stellen.

Versicherte, die bisher noch keine Kindererziehungszeiten geltend gemacht haben, sollten sie bei der Rentenversicherung beantragen. Dies kann im Rahmen des Kontenklärungsverfahrens erfolgen, zu dem Versicherte erstmals im Alter von



Foto: underdogstudios/fotolia

Seit 1. Juli reichen drei vor 1992 geborene Kinder, um allein aus Kindererziehungszeiten einen Rentenanspruch zu erwerben.

43 Jahren aufgefördert werden. Ein Anspruch auf eine Regelaltersrente setzt voraus, dass fünf Jahre mit Beitragszeiten vorhanden sind.

Weil infolge der Mütterrente seit 1. Juli für jedes vor 1992 geborene Kind zwei Jahre mit Beitragszeiten angerechnet werden, reichen zukünftig drei vor 1992 geborene Kinder für eine Mutter aus, um allein aus Kindererziehungszeiten einen Rentenanspruch zu erwerben.

Nachzahlungs- und Rentenansprüche unverzüglich stellen

Für einen frühestmöglichen Rentenbeginn ab Juli muss der Antrag bis Ende Oktober bei der Rentenversicherung sein.

Wird die Rente später bean-

tragt, kann sie erst ab dem Monat der Antragstellung gezahlt werden. Fehlen trotz Mütterrente noch Versicherungszeiten für einen Rentenanspruch, so kann diese Lücke durch die Zahlung freiwilliger Beiträge geschlossen werden. Um einen schnellstmöglichen Rentenbeginn zu erreichen, sollten Nachzahlungs- und Rentenansprüche unverzüglich gestellt werden.

Der SoVD fordert schon seit vielen Jahren, die Ungleichbehandlung bei den Kindererziehungszeiten abzubauen, und begrüßt die Anhebung der Mütterrente daher als einen ersten Schritt hin zu einer vollständigen Beseitigung der Ungleichbehandlung.

SoVD im Gespräch



Foto: Wolfgang Borrs

SoVD-Präsident Adolf Bauer (re.) traf den im Mai dieses Jahres neu gewählten Vorsitzenden des DGB, Rainer Hoffmann, zu einem sozialpolitischen Gespräch. Begleitet wurde der SoVD-Präsident vom Leiter der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband, Ragnar Hoenig, und SoVD-Referentin Gabriele Hesseken. Vonseiten des DGB nahmen Ingo Nürnberger, Abteilungsleiter Sozialpolitik, und Büro-Leiterin Sina Frank an dem Austausch teil.

Präsident des SoVD trifft DGB-Chef

Am 9. September traf SoVD-Präsident Adolf Bauer den im Mai dieses Jahres neu gewählten Vorsitzenden des DGB, Rainer Hoffmann, zu einem sozialpolitischen Gespräch.

Aktive Bündnisarbeit zwischen DGB und SoVD

Im Fokus des einstündigen Austauschs standen ein gemeinsames Kennenlernen und die bewährte Zusammenarbeit zwischen DGB und SoVD. Adolf Bauer stellte dar, dass die beiden Organisationen in den relevantesten Feldern der Sozialpolitik Bündnispartner sind.

Er berief sich dabei auf die sehr aktive Bündnisarbeit in den Bereichen Pflege, Gesundheit, Rente, Frauen-, Behinderten- und Arbeitsmarktpolitik. Der DGB sei stets ein engagierter und verlässlicher Partner für den SoVD gewesen. Diese gute Zusammenarbeit gelte es auch für die Zukunft beizubehalten.

Bauer benannte für die einzelnen Politikfelder Schwerpunktforderungen, die in dieser Legislatur für den SoVD besonders bedeutend sind. So müsse z. B. die frauenpolitische Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit endlich umgesetzt werden; bei der Pflegequalität gäbe es dringenden Handlungsbedarf, die Rente mit 67 müsse wieder abgeschafft werden und die Ausarbeitung des Bundesteil-

habegesetzes dürfe nicht zu einer Benachteiligung von Menschen mit Behinderung führen. Außerdem seien die Regelsätze der Grundsicherung nicht ausreichend für eine angemessene Existenzsicherung.

DGB teilt viele Positionen des SoVD

Hoffmann bestätigte, dass der DGB diese Positionen teile. Zudem wies er auf das Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes zum 1.1.2015 hin. Die im Gesetz formulierten Ausnahmen – insbesondere für Langzeitarbeitslose – würden in der Praxis zu Umgehungen der gesetzlichen Regelung führen. Der DGB-Vorsitzende bekräftigte den Wunsch, die gute Zusammenarbeit mit dem SoVD auch künftig fortzuführen.